



Homberg (Efze), den 24.11.2017

BESCHLUSS

aus der 22. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 10.10.2017

öffentliche Sitzung

2. Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung der Gebäude A1a und A10 in der Friedrich-Kramer-Straße, Dörnbergkaserne

VL-45/2017

Beschluss:

Dem Abschluss der im Entwurf vorliegenden Mietverträge für die in der ehemaligen Dörnbergkaserne befindlichen Objekte A1a und A10 mit den jeweiligen Freiflächen zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) und der Hessischen Landgesellschaft mbH wird zugestimmt. Die notwendigen baulichen Maßnahmen sind schnellstmöglich umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt im vorliegenden Mietvertragsentwurf die Verwaltungsgebühren separat auszuweisen. Des Weiteren soll in § 6, Abs. 2 und 3 die Grundstückspflege, die Räumspflicht und Verkehrssicherungspflicht auf dem Grundstück auf den Mieter übertragen werden. § 6 Abs. 1 S. 1 soll gestrichen werden. § 3 Absatz 2, das Wort Mietzahlung, wird durch das Wort Grundmietzahlung ersetzt und die Quote auf 50 % festgelegt. Weiterhin ist eine Wertsicherungsklausel bezüglich der Miete aufzunehmen. Der geschlossene Mietvertrag ist den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis zu geben.